

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2015

Version 60

überarbeitet am: 25.07.2015

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

◊ 1.1 Produktidentifikator

◊ Handelsname: **Thymol EuAB / 06-8320-00**

◊ Artikelnummer: S0403434

◊ CAS-Nummer:
89-83-8

◊ EG-Nummer:
201-944-8

◊ Indexnummer:
604-032-00-1

◊ Registrierungsnummer -

◊ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◊ 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

◊ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH
Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◊ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau
info@freylau.de

◊ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◊ 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

◊ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◊ 2.2 Kennzeichnungselemente

◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◊ Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS09

◊ Signalwort Gefahr

◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Isopropyl-5-methylphenol

◊ Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◊ Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2015

Version 60

überarbeitet am: 25.07.2015

Handelsname: Thymol EuAB / 06-8320-00

(Fortsetzung von Seite 1)

- ◊ **2.3 Sonstige Gefahren**
- ◊ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- ◊ PBT: Nicht anwendbar.
- ◊ vPvB: Nicht anwendbar.

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- ◊ **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**
- ◊ CAS-Nr. Bezeichnung
89-83-8 2-Isopropyl-5-methylphenol
- ◊ Identifikationsnummer
- ◊ EG-Nummer: 201-944-8
- ◊ Indexnummer: 604-032-00-1

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ◊ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- ◊ Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- ◊ Nach Einatmen:
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- ◊ Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
- ◊ Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- ◊ Nach Verschlucken:
Sofort Arzt aufsuchen.
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- ◊ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- ◊ **5.1 Löschmittel**
- ◊ Geeignete Löschmittel:
CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- ◊ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- ◊ **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- ◊ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2015

Version 60

überarbeitet am: 25.07.2015

Handelsname: Thymol EuAB / 06-8320-00

(Fortsetzung von Seite 2)

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ◊ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- ◊ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- ◊ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- ◊ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ◊ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Gute Entstaubung.
Staubbildung vermeiden.
- ◊ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- ◊ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- ◊ Lagerung:
- ◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- ◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- ◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- ◊ Lagerklasse:
- ◊ Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- ◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ◊ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- ◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**
- ◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- ◊ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- ◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- ◊ Persönliche Schutzausrüstung:
- ◊ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- ◊ Atemschutz: Nicht erforderlich.
- ◊ Handschutz:
- ◊ Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- ◊ Handschuhmaterial
Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2015

Version 60

überarbeitet am: 25.07.2015

Handelsname: Thymol EuAB / 06-8320-00

(Fortsetzung von Seite 3)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- ◊ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- ◊ Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◊ 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- ◊ Allgemeine Angaben
- ◊ Aussehen:

Form:	Kristallin
Farbe:	Nicht bestimmt.
- ◊ Geruch: Charakteristisch
- ◊ Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- ◊ pH-Wert: Nicht anwendbar.
- ◊ Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 49,5-51 °C
- ◊ Flammpunkt: 102 °C
- ◊ Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.
- ◊ Zündtemperatur: 285 °C
- ◊ Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- ◊ Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt.
- ◊ Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.
- ◊ Explosionsgrenzen:

Untere:	1,4 Vol %
Obere:	7,7 Vol %
- ◊ Dichte bei 20 °C: 1 g/cm³
- ◊ Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- ◊ Dampfdichte: Nicht anwendbar.
- ◊ Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.
- ◊ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 40 °C:

	1,4 g/l
	Nicht bzw. wenig mischbar.
- ◊ Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
- ◊ 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ 10.2 Chemische Stabilität
- ◊ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2015

Version 60

überarbeitet am: 25.07.2015

Handelsname: **Thymol EuAB / 06-8320-00**

(Fortsetzung von Seite 4)

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

◊ 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

◊ Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

◊ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)

Oral	LD50	980 mg/kg (rat)
------	------	-----------------

89-83-8 2-Isopropyl-5-methylphenol

Oral	LD50	980 mg/kg (rat)
------	------	-----------------

Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rabbit)
--------	------	----------------------

Reizwirkung auf die Haut	nicht reizend 4 % (human)
--------------------------	---------------------------

ätzend	(rabbit)
--------	----------

Reizwirkung auf die Augen	stark reizend (rabbit)
---------------------------	------------------------

◊ Primäre Reizwirkung:

◊ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

◊ Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

◊ Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

◊ Zusätzliche toxikologische Hinweise:

◊ Mutagen

Der Stoff ist nicht enthalten.

◊ Cancerogen

Der Stoff ist nicht enthalten.

◊ Teratogen

Der Stoff ist nicht enthalten.

◊ CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

◊ Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

◊ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

◊ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

◊ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

◊ 12.1 Toxizität

◊ Aquatische Toxizität:

89-83-8 2-Isopropyl-5-methylphenol

EC50/96 h 3,2 mg/l (daphnia)

EC50/nn 40 mg/l (bacteria)

LC50/96 h 5 mg/l (fish)

◊ 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ Ökotoxische Wirkungen:

◊ Bemerkung: Giftig für Fische.

◊ Weitere ökologische Hinweise:

◊ Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2015

Version 60

überarbeitet am: 25.07.2015

Handelsname: Thymol EuAB / 06-8320-00

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

(Fortsetzung von Seite 5)

◇ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

◇ PBT: Nicht anwendbar.

◇ vPvB: Nicht anwendbar.

◇ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

◇ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

◇ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

◇ Ungereinigte Verpackungen:

◇ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

◇ **14.1 UN-Nummer**

◇ ADR, IMDG, IATA

UN2430

◇ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

◇ ADR

UN 2430 ALKYLPHENOLE, FEST, N.A.G.
(ISOPROPYLMETHYLPHENOL), UMWELTGEFÄHRDEND
ALKYLPHENOLS, SOLID, N.O.S.
(ISOPROPYLMETHYLPHENOL), MARINE POLLUTANT
ALKYLPHENOLS, SOLID, N.O.S.
(ISOPROPYLMETHYLPHENOL)

◇ IMDG

◇ IATA

◇ **14.3 Transportgefahrenklassen**

◇ ADR, IMDG, IATA

◇ Klasse

8 Ätzende Stoffe

◇ Gefahrzettel

8

◇ **14.4 Verpackungsgruppe**

◇ ADR, IMDG, IATA

III

◇ **14.5 Umweltgefahren:**

◇ Marine pollutant:

Ja

◇ Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

◇ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Symbol (Fisch und Baum)

◇ Kemler-Zahl:

Achtung: Ätzende Stoffe

◇ EMS-Nummer:

80

F-A, S-B

◇ **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

◇ Transport/weitere Angaben:

◇ ADR

◇ Begrenzte Menge (LQ)

5 kg

◇ Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g

◇ Beförderungskategorie

3

◇ Tunnelbeschränkungscode

E

◇ IMDG

◇ Limited quantities (LQ)

5 kg

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2015

Version 60

überarbeitet am: 25.07.2015

Handelsname: Thymol EuAB / 06-8320-00

◊ Excepted quantities (EQ)

Code: E1

(Fortsetzung von Seite 6)

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g

◊ UN "Model Regulation":

 UN 2430 ALKYLPHENOLE, FEST, N.A.G.
 (ISOPROPYLMETHYLPHENOL), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◊ Gefahrenpiktogramme



◊ Signalwort Gefahr

◊ Gefährbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

◊ 2-Isopropyl-5-methylphenol

◊ Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◊ Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

◊ Richtlinie 2012/18/EU

◊ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

◊ Nationale Vorschriften:

◊ Klassifizierung nach VbF: entfällt

◊ Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

 ◊ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

◊ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

◊ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel

◊ Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.07.2015

Version 60

überarbeitet am: 25.07.2015

Handelsname: Thymol EuAB / 06-8320-00

(Fortsetzung von Seite 7)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

◇ * **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE